

Betreff: Fwd: Abstimmung Peripheriebefeuerung - Repowering

Empfangen am:

Gesendet am:

Von: "Robin Langemann" <robin.langemann@landwind-gruppe.de>

An:

CC:

BCC:

Anlagen: Peripheriebefeuerung WP Söllingen Repowering_1.pdf

Absender: Berger, Philip (NLSTBV)
Philip.Berger@nlstbv.niedersachsen.de

Gesendet am: 06.12.2021 14:04:10

Betreff: AW: Abstimmung Peripheriebefeuerung - Repowering

Empfänger: 'Anja Duderstadt'
anja.duderstadt@landwind-gruppe.de

Hallo Frau Duderstadt,

gegen die Blockbefeuerung, wie vorgeschlagen, bestehen keine Bedenken.

Haben Sie vielen Dank, das wünsche ich Ihnen ebenfalls!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Philip Berger
Verwaltungsfachwirt

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Zentraler Geschäftsbereich 4

Dezernat 42 Luftverkehr

Göttinger Chaussee 76 A

30453 Hannover

Telefon: +49 511 3034-2501

Fax: +49 511 3034-2099

E-Mail:

Philip.Berger@nlstbv.niedersachsen.de

www.luftverkehr.niedersachsen.de



NLStBV

Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!

*Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite
<https://www.strassenbau.niedersachsen.de>
unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.*

Absender: Berger, Philip (NLSTBV)
Philip.Berger@nlstbv.niedersachsen.de

Gesendet am: 06.12.2021 10:17:30

Betreff: AW: Abstimmung Peripheriebefeuerung - Repowering

Empfänger: 'Anja Duderstadt'

anja.duderstadt@landwind-gruppe.de

Guten Tag Frau Duderstadt,

durch die Peripheriebefeuerung kann lediglich die Tages- und Nachtkennzeichnung durch Hindernisfeuer entfallen. Aus der Formulierung „durch Feuer“ ergibt sich, dass die Tagesmarkierung (rot/orangefarbene Streifen an den Rotorblättern, am Maschinenhaus und am Turm) hingegen nicht entfallen darf.

Das Tagesfeuer darf durch die Luftfahrtbehörde nur noch in Ausnahmefällen angeordnet werden, so dass bei einem Repowering das Tagesfeuer nicht mehr installiert werden müsste.

Ich bedauere Ihnen keine günstigere Mitteilung machen zu können. Ich wünsche Ihnen einen guten Wochenstart.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Philip Berger
Verwaltungsfachwirt

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Zentraler Geschäftsbereich 4
Dezernat 42 Luftverkehr
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover
Telefon: +49 511 3034-2501
Fax: +49 511 3034-2099
E-Mail:
Philip.Berger@nlstbv.niedersachsen.de
www.luftverkehr.niedersachsen.de



Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Von: Anja Duderstadt <
anja.duderstadt@landwind-gruppe.de>

Gesendet: Mittwoch, 17. November 2021 15:01

An: Berger, Philip (NLSTBV) <
Philip.Berger@nlstbv.niedersachsen.de>

Betreff: Abstimmung Peripheriebefeuerung - Repowering

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter Herr Berger,

ich hoffe, es geht Ihnen gut und Sie haben eine angenehme Herbstzeit?!

Heute hätte ich mal wieder eine Anfrage bzgl. Vorprüfung einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung - es handelt sich hier um ein Repowering-Projekt des Windparks Söllingen. Den

Bestandspark haben wir bereits durch Sie in der Vorprüfung und inzwischen in der Umsetzung/Umrüstung.

Aktuell bereiten wir die Genehmigungsunterlagen für die Repowering-Umfänge vor. Das genutzte Areal bleibt nahezu gleich, die Anlagenanzahl verringert sich um eine. Im Anhang habe ich wieder eine Übersicht der Anlagenkonstellation sowie unseren Vorschlag bzgl. der Peripheriebefeuerung angehängt - wir haben uns der bereits genehmigten Konstellation orientiert. Die Anlagen WEA 6, 7, 8 und 14 würden wie entsprechend nicht befeuern.

Dann hätte ich noch eine weiterführende Frage, welche mir in den Sinn gekommen ist und die mir nach dem Durchlesen der AVV (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen, Teil 4, Abschnitt 1 Allgemeines, 13 Windenergieanlagen-Blöcke) als möglich erscheint:

"Mehrere in einem bestimmten Areal errichtete Windenergieanlagen können als Windenergieanlagen-Blöcke zusammengefasst werden. **Grundsätzlich bedürfen nur die Anlagen an der Peripherie des Blocks, nicht aber die innerhalb des Blocks befindlichen Anlagen, einer Kennzeichnung durch Feuer für die Tages- oder Nachtkennzeichnung.** Äußerungen einzelner Anlagen innerhalb eines Blocks signifikant die sie umgebenden Hindernisse, so sind diese ebenfalls zu kennzeichnen. Bei einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs untersagt die zuständige Luftfahrtbehörde die Peripheriebefeuerung und ordnet die Befeuerung aller Anlagen an."

Würden damit also auch die Tageskennzeichnungen befreit und wir müssten weder Tagesblitze noch "Papageienflügel" berücksichtigen und installieren?

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung und wünsche Ihnen noch einen schönen Mittwoch!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anja Duderstadt

Operatives Management



Landwind Projekt GmbH & Co. KG
Watenstedter Straße 11
38384 Gevensleben

Tel.: 0 53 54 / 99 06 - 238
Mobil: 0170 / 4807259
Fax: 0 53 54 / 99 06 - 109
E-Mail:

anja.duderstadt@landwind-gruppe.de

www.landwind-gruppe.de

*Geschäftsführer: Bärbel Heidebroek, Alexander Heidebroek
Persönlich haftende Gesellschafterin: Landwind Obligo GmbH
Amtsgericht Braunschweig, HRA 201455
Steuernummer: 28/203/01546*

Wir erzählen keine Märchen,
wir liefern den Strom dafür.



DIE WINDKRAFT
Energie von hier

Eine moderne Windenergieanlage liefert Strom für 2.500 Haushalte.
Mehr auf www.die-windkraft.de